

**Einreicher:** Bürgermeister

⊗ öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 170-21**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	15.02.2021					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	17.02.2021					
Stadtrat	04.03.2021					

**Betreff:**

Fördermittelantrag „Lebendige Zentren,, – Sanierung Bernburger Straße					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ im Programmjahr 2021 für die Maßnahme „Sanierung Bernburger Straße“ in den Jahren 2023/2024 als sachliche und zeitliche unabdingbare Maßnahme.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.094.000,00 €. (Stand 11/2020)

Die Maßnahme wird wie folgt in den Haushaltsplan 2021 verbindlich eingestellt:

Haushaltsstelle 54100-042

Mittelfristige Finanzplanung 2023

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 150.500,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: 104.000,00 €

Mittelfristige Finanzplanung 2024

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 943.500,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: 629.000,00 €

**Erläuterung/Begründung:**

Die Bernburger Straße ist eine innerörtliche Erschließungsstraße, welche in Verlängerung von Neustadt, Breite, August-Bebel-Straße, Grabenstraße und Schloßstraße die Innenstadt von Calbe (Saale) erschließt und Teil des Hapterschließungsnetzes (ISEK 2003 Karte 10) ist. Der nördliche Abschnitt (Bereich Neustadt – Markt) wurde bereits als verkehrsberuhigte Zone ausgebaut.

Der noch zu sanierende Abschnitt hat eine Länge von ca. 580 Metern. Dieser Bereich wird von wechselnden Ausbaubreiten geprägt, die durch Aufweitungen und Verengungen im Gebäudebestand resultieren. Im nördlichen Bereich grenzt dieser Straßenzug an die Saalemauer, einer denkmalgeschützten Anlage am Hochufer der Saale.

In Fortführung der geförderten „Barrierefreien Schleife“ soll dieser Straßenzug ausgehend von der Neustadt unter Aufnahme der dort realisierten Gestaltung ausgebaut werden. Mit der Umsetzung der beantragten Maßnahme wird auch die südliche Anbindung der Altstadt auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben und die Anforderungen des ISEK 2003 (Seite 74 – 76) werden.

Das Programm „Lebendige Zentren“ wurde im letzten Jahr neu aufgelegt, Landesrichtlinien wurden dafür noch nicht verabschiedet. Mit Antragstellung wurde von dem in den vorherigen Förderprogrammen üblichen Förderhöhe von 1/3 ausgegangen (Untergrenze). Sollten andere Fördersätze verabschiedet werden, wird der Antrag angepasst.

Vor Beginn der Sanierung erfolgt die finale Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der Durchführung in den zuständigen Gremien des Stadtrats.

**Anlagenverzeichnis:**

- keine Anlagen

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		